

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND PROSPEKTBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

- „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Verfertigung mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, sind so rechtzeitig beim Verlag einzureichen, dass der Auftraggeber nach vor Angelegenheit mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzten. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einseitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.  
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.  
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungserletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorberechneten Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.  
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach in den voraussehbaren Schäden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt.  
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Probearbzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probearbzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probearbzeuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – der durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, so dass ein Anspruch auf Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H. bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H. bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

- Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und die Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Ansprüche wegen Verlust oder Verzögerungen bei der Aushändigung sind ausgeschlossen. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.  
Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.  
Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht bis 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.  
Zuschriften auf Ziffernanzeigen werden nur bearbeitet, wenn der Absender von außen erkennbar ist. Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab 10 Zuschriften von dem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zum Ablauf des Monats nach Auftragserteilung.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- Die Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
- Für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ist ein besonderer Abschluss zu tätigen. Der Werbungtreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
- Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen mit einer Beteiligung von mehr als 50% gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbüchliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung. Ebenfalls haftet der Verlag nicht für Fehler auf Grund undeutlich geschriebener Aufträge.
- Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- Anzeigen und Prospektbeilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet von Kölner Stadt-Anzeiger/Kölnische Rundschau und EXPRESS Gesamtausgabe werden zu den Preisen für Ortskunden berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmitteiler erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.
- Bei Änderung der Anzeigen- und Prospektbeitragspreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- Im Fall höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, sofern den Verlag nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.
- Bei Wortanzeigen zählt jedes Wort/jeder Begriff selbstständig. Abkürzungen sind zulässig, sofern sie nicht willkürlich sind, sich ein Sinn ergibt und die Abkürzungen grammatisch sowie orthographisch richtig sind. Der Verlag behält sich vor, Änderungen und Einschränkungen zu veranlassen.
- Bei Wortanzeigen und bei privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt.
- Bei nach Verlagsrichtlinien gestalteten standardisierten Anzeigen (rubrizierte Anzeigen bzw. Wortanzeigen) besteht kein Anspruch auf Probearbzüge.
- Die Mindesthöhe für Millimeteranzeigen beträgt 6 mm.
- Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist. Sonstige Beanstandungen sind, sofern es sich um offensichtliche Mängel handelt, innerhalb 4 Wochen nach Rechnungseingang zu erheben.
- Für Anzeigen, die im Rahmen von Verlagssonderrückveröffentlichungen (beispielsweise aus Anlass von Jubiläen, Eröffnungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen) erscheinen, können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden.
- In Ergänzung zu Ziffer 14 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ werden bei Zahlungsverzug oder Stundung Verzugszinsen erhoben, die 2 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gem. Artikel 1 § 1 des Euro-Einführungsgesetzes (EuroEG) liegen.
- Platzierungsvereinbarungen für Gesamtausgabe oder Hauptausgabe Köln von Kölner Stadt-Anzeiger/Kölnische Rundschau gelten nur für die Stadt Köln als verbindlich.
- Vervielfältigte Druckunterlagen sowie montagefähige Papiervorlagen (z. B. Fotopapier) stehen dem Verlag mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen.
- Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Verlagszwecken verwendet werden (§§ 27, 28 und 33 Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz). Die mit dem Auftrag im Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten dürfen zum Zwecke der Kontaktaufnahme verwendet werden.
- In Ergänzung zu Ziffer 18 werden Zuschriften auf Kennziffernanzeigen, außer Stellenangebote, nur dann weitergeleitet, wenn sie in Standardbrief- oder Postkartenform abgefasst sind.
- Orthographisch und grammatikalisch gilt in allen Anzeigentexten sowohl die alte als auch die neue Rechtschreibung. Mängelrügen bezüglich alter oder neuer Schreibweise sind ausgeschlossen.
- Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen in die Online-Dienste des Verlages und ggf. seiner Online-Kooperationspartner einzustellen. Die Dauer der Online-Veröffentlichung kann vom Verlag festgelegt werden (mindestens 7 Tage). Bei Online-Veröffentlichungen von Traueranzeigen / Nachrufen gelten zusätzlich auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Online-Dienstes www.WirTrauern.de.
- Die Zuständigkeit des jeweiligen Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Streitwert gilt als vereinbart.



# PREISLISTE FÜR ANZEIGEN PRIVATER AUFTRAGGEBER 2012

## Ortspreise

Neven DuMont Haus · Amsterdamer Str. 192 · 50735 Köln

Postanschrift: 50590 Köln · Telefon 02 21/224-0

Telefonischer Anzeigenservice 0180/40 20 400

(0,20 Euro/Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkhöchstpreis 0,42 Euro pro Minute)

Auszug aus den Preislisten Nr. 14 / Kölner-Stadt-Anzeiger/Kölnische Rundschau  
und Nr. 52 / EXPRESS gültig ab 1. Januar 2012

ZEITUNGSGRUPPE KÖLN

Kölner Stadt-Anzeiger  
Kölnische Rundschau  
EXPRESS

# PREISLISTE FÜR ANZEIGEN PRIVATER AUFTRAGGEBER (GÜLTIG AB 1. JANUAR 2012)

			Millimeteranzeigen								Wortanzeigen*						
			in den Rubriken				Familienanzeigen				Immobilienangebote Kauf und Vermietung, Finanz- und Geschäftsmarkt, Weiterbildung, Transporte, Nutzfahrzeuge, Kfz-Vermietung, Reisebeilagen (GS + XG oder GS oder XG)			Stellengesuche, Mietgesuche, Hobby- und Freizeitmarkt (Baumarkt, Sport, Camping, Musiker/Kleinkünstler, Wellness/Erholung, An- und Verkäufe, Tiere, Mitfahrten, Karneval/Vereine, Zeugen gesucht, Kunst- und Sammlermarkt, Treffpunkt, Weiterbildung/Nachhilfe**)			
Stellen- sowie Arbeitsangebote, Arbeitsgesuche			Immobilienangebote Kauf und Vermietung, Finanz- und Geschäftsmarkt, Weiterbildung, Transporte, Nutzfahrzeuge, Kfz-Vermietung	Stellengesuche, Mietgesuche, Hobby- und Freizeitmarkt (Baumarkt, Camping, Sport, Musiker/Kleinkünstler, Wellness/Erholung, An- und Verkäufe, Tiere, Mitfahrten, Karneval/Vereine, Zeugen gesucht, Kunst- und Sammlermarkt, Treffpunkt, Weiterbildung/Nachhilfe**)	Erotik-anzeigen	Fremdenverkehrs-anzeigen	Glückwunsch, Geburt, Verlobung, Vermählung	Trauer, Danksagung, Jahrgedächtnis, Sechswochenamt	Stellen- sowie Arbeitsangebote, Arbeitsgesuche	Immobilienangebote Kauf und Vermietung, Finanz- und Geschäftsmarkt, Weiterbildung, Transporte, Nutzfahrzeuge, Kfz-Vermietung, Reisebeilagen (GS + XG oder GS oder XG)	Kraftfahrzeuge	Stellengesuche, Mietgesuche, Hobby- und Freizeitmarkt (Baumarkt, Sport, Camping, Musiker/Kleinkünstler, Wellness/Erholung, An- und Verkäufe, Tiere, Mitfahrten, Karneval/Vereine, Tickets/Veranstaltungen), Verloren/Gefunden, Zeugen gesucht, Kunst- und Sammlermarkt, Weiterbildung/Nachhilfe**	Erotik-anzeigen	Treffpunkt			
€ je mm			€ je mm	€ je mm	€ je mm	€ je mm	€ je mm	€ je mm	€ je Wort	€ je Wort	€ je Wort	€ je Wort	€ je Wort	€ je Wort	€ je Wort	€ je Wort	
<b>Kölner Stadt-Anzeiger/ Kölnische Rundschau</b>																	
GS	Gesamtausgabe	Mo. - Fr.	13,43	8,58	4,36	8,58	6,19	1,10	1,87	2,50	2,43	1,02	-	2,43	0,55	-	
		Wochenende	14,76	9,43	4,36	9,43	7,09	1,10	1,87	2,74	2,65	1,02	-	2,65	-	0,95	
HB	Hauptausgabe Bonn		3,08	3,08	1,61	-	-	0,55	0,86	0,54	0,54	0,33	0,33	-	-	-	
HS	Hauptausgabe Süd		1,99	1,99	0,65	-	-	0,55	0,70	0,54	0,54	0,33	0,33	-	-	-	
KL	Rhein-Erft-Kreis / Köln-Land		1,66	1,66	0,65	-	-	0,55	0,70	0,54	0,54	0,33	0,33	-	-	-	
BG	Rhein-Erft-Kreis / Bergheim		1,18	1,18	0,65	-	-	0,55	0,70	0,54	0,54	0,33	0,33	-	-	-	
RB	Rheinisch-Bergischer Kreis		1,66	1,66	0,65	-	-	0,55	0,70	0,54	0,54	0,33	0,33	-	-	-	
LE	Leverkusen		1,43	1,43	0,65	-	-	0,55	0,70	0,54	0,54	0,33	0,33	-	-	-	
OB	Oberbergischer Kreis		1,77	1,77	0,65	-	-	0,55	0,70	0,54	0,54	0,33	0,33	-	-	-	
EN	Kreis Euskirchen		1,64	1,64	0,65	-	-	0,55	0,70	0,54	0,54	0,33	0,33	-	-	-	
<b>EXPRESS</b>																	
XG	EXPRESS Gesamt		6,60	6,60	4,19	7,14	4,50	1,86	2,22	1,83	1,83	0,77	-	2,09	-	-	
XK	EXPRESS Köln/Bonn		4,79	4,79	2,38	5,31	-	1,10	1,46	1,40	1,40	0,55	-	1,61	0,55	0,95	
XD	EXPRESS Düsseldorf		2,59	2,59	2,59	-	-	1,09	1,09	-	-	-	-	-	-	-	
XB	EXPRESS Bonn		0,91	0,91	0,91	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Kölner Stadt-Anzeiger/ Kölnische Rundschau Kombinationen mit EXPRESS</b>																	
GS	Gesamtausgabe	Mo. - Fr.	19,04	14,20	8,18	14,73	9,83	2,42	3,86	3,87	3,80	1,29	0,83	4,00	-	-	
XG	+ EXPRESS Gesamt	Wochenende	20,38	15,05	8,18	15,57	10,73	2,42	3,86	4,11	4,02	1,29	0,83	4,22	-	-	
GS	Gesamtausgabe	Mo. - Fr.	17,24	12,39	6,37	12,89	-	1,66	3,10	3,44	3,37	1,08	0,61	3,53	0,61	-	
XK	+ EXPRESS Köln/Bonn	Wochenende	18,57	13,24	6,37	13,74	-	1,66	3,10	3,68	3,59	1,08	0,61	3,74	-	1,05	
HB	Hauptausgabe Bonn		3,44	3,44	1,94	-	-	-	-	0,70	0,70	0,45	0,45	-	-	-	
XB	+ EXPRESS Bonn																
HS	Hauptausgabe Süd		2,33	2,33	0,98	-	-	-	-	0,70	0,70	0,45	0,45	-	-	-	
XB	+ EXPRESS Bonn																

## www.kalaydo.de

Alle Angebote in unseren Märkten Immobilien Kauf und Vermietung, Kfz, Hobby und Freizeit, Stellen-/Arbeitsgesuche, Stellen-/Arbeitsangebote und Kunst werden ab Erscheinungstag auch auf unserem Online-Partnerportal Kalaydo.de veröffentlicht.

Online-Zuschläge	Online-Zeitraum
Immobilienangebote Kauf und Vermietung	10,95 € *** 30 Tage
Kfz-Angebote	3,99 € *** 30 Tage
Stellen-/Arbeitsgesuche	5,00 € *** 30 Tage
Stellen-/Arbeitsangebote	Wortanzeigen 22,02 € *** 42 Tage
	mm-Anzeigen bis 100 mm 22,02 € *** 42 Tage
	mm-Anzeigen ab 101 mm 383,18 € *** 42 Tage
Kunst, Hobby und Freizeit	kostenlos *** 30 Tage

Die Onlinestellung ist nicht rabattfähig.

\*\*\* gemäß der jeweils gültigen Kalaydo-Preisliste

## www.ksta.de

### www.express.de www.rundschau-online.de

Die Anzeigen aus den Rubrikenmärkten Finanz- und Geschäftsmarkt, Glückwünsche, Traueranzeigen, Reisen, Treffpunkt und Erotik werden ab Erscheinungstag im Internet-Anzeigenmarkt der Zeitungsgruppe Köln veröffentlicht.

Online-Zuschläge	Online-Zeitraum
Finanz- und Geschäftsmarkt, Reisen, Treffpunkt	Wortanzeigen 2,38 € 30 Tage
	mm-Anzeigen 3,57 € 30 Tage
Erotik	Wortanzeigen 1,19 € 7 Tage
	mm-Anzeigen 3,57 € 7 Tage
Traueranzeigen	29,75 € 1 Jahr
Glückwünsche	3,57 € 30 Tage

Die Onlinestellung ist nicht rabattfähig.

\* Anfangswörter in Fettdruck – mindestens 1 Wort – sowie Wörter mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt. Die Wortzählung erfolgt nach Verlagsrichtlinien.

\*\* Privatpreis gilt nur für Nachhilfeangebote von Schülern und Studenten unter Vorlage eines entsprechenden Schüler- bzw. Studentenausweises.

**Servicepauschale für Chiffreanzeigen:** Für alle Chiffreanzeigen (Wort- und Millimeteranzeigen) gilt eine Servicepauschale in Höhe von € 7,14. Zusätzlich wird bei Wortanzeigen der ganze Chiffresatz mit 2 Normalwörtern berechnet.

**Postzusendung:** Die Servicepauschale für Postzusendungen der Angebote von Anzeigen beträgt € 7,14.

**Telefonchiffre:** Werden Anzeigen ausschließlich unter Telefonchiffre veröffentlicht, wird der Chiffresatz wie 2 Wörter berechnet.

**Zahlungsbedingungen:** Bei Wortanzeigen von Privatinsolventen mit Rechnungslegung wird eine anteilige Kostenpauschale von € 2,98 erhoben. Diese entfällt bei Bankeinzug.